

**Beschluss**

**VO/FV/50-0369/2016**

**Status: öffentlich**

<b>Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in der Jahresrechnung 2012</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung /	Erstellungsdatum: 29.03.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
19.04.2016	Gemeindevertretung Pölchow		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow beschließt Haushaltsüberschreitungen in der Jahresrechnung 2012 in Höhe von

überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 3:	42.774,57 €,
überplanmäßige Auszahlungen Teilhaushalt 3:	16.109,43 €,
überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 4:	2.307,34 €.

Die Deckung steht in den jeweiligen Teilhaushalten als Mehrertrag /Mehreinzahlung zur Verfügung.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 4 KV M-V sind in Ausnahmefällen Planabweichungen möglich, wenn die Planabweichungen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres im Zuge der Abschlussarbeiten bekannt werden. Die Aufwendungen werden im Zuge des Jahresabschlusses gebilligt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ergaben sich im Zuge der Abschlussarbeiten. Bei der Auflösung einer Anlage im Bau wurde festgestellt, dass es sich hierbei nicht um eine Investition, sondern um Aufwand handelte. Mangels Erfahrungswerten wurden im Haushaltsplan die Abschreibungen zu niedrig angesetzt. Einzelwertberichtigungen konnten mangels Erfahrungswerten noch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt werden. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ist im gleichen Teilhaushalt durch überplanmäßige Erträge /Einzahlungen gegeben. In der Anlage sind die einzelnen Überschreitungen und die jeweiligen Deckungsmittel aufgeführt und detailliert erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen****(x ) Keine**

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen:**

Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in der Jahresrechnung 2012

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in